

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Dritter Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen im Zusammenhang
mit der Neuregelung des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes**

— Drucksache 8/803 —

A. Problem

Es ist notwendig, den öffentlichen Personennahverkehr in den ländlichen Räumen weiter zu verbessern.

B. Lösung

Die freiwillige Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger in der Region innerhalb überschaubarer organisatorischer Strukturen soll weiter gefördert werden. Die verschiedenen Formen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sollen für die Verkehrsteilnehmer durchlässiger werden. Die Busdienste von Bundesbahn und Bundespost sollen zusammengeführt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von dem Bericht — Drucksache 8/803 — wird Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - im Sinne des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die freiwillige Zusammenarbeit der vorhandenen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs weiterhin zu fördern. Für ein attraktives und leistungsfähiges Angebot im öffentlichen Personennahverkehr sollten Verkehrsverbünde nicht zu groß werden, sondern in überschaubaren Räumen organisiert werden.
 - zu prüfen, inwieweit man für die Verkehrsteilnehmer die Durchlässigkeit zwischen dem Linienverkehr, den Sonderformen des Linienverkehrs und dem freigestellten Schülerverkehr nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes verbessern kann. Eine Umwandlung von den Linienkonzessionen in Gebietskonzessionen wird auch weiterhin nicht für notwendig gehalten.
 - möglichst innerhalb eines Jahres dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages einen endgültigen Vorschlag für die Neuordnung der bundeseigenen Busdienste zu unterbreiten.

Bonn, den 19. April 1978

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Dr. Waffenschmidt
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Waffenschmidt

Der in Drucksache 8/803 enthaltene Bericht wurde in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 14. Dezember 1977, 18. Januar, 15. Februar und 19. April 1978 behandelt.

Der Bericht geht auf einen Beschluß des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1969 zurück. Der Gesetzgeber hat damals auf die vorgeschlagene Einführung von Gebietsgenehmigungen des öffentlichen Personennahverkehrs verzichtet und statt dessen in einer Neufassung des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, die verschiedenen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs besonders in den ländlichen Räumen zu einer freiwilligen Zusammenarbeit zu veranlassen. In dem vorgelegten Bericht führt die Bundesregierung aus, daß diese Bemühungen zu Teilerfolgen geführt hätten. Die Bundesregierung will den mit der Neuregelung des § 8 Personenbeförderungsgesetz eingeschlagenen Weg der Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit weiter verfolgen und in die Überlegungen auch neue Organisationsmodelle zur Erleichterung dieser Zusammenarbeit einbeziehen.

A. Ergebnisse eines Anhörungsverfahrens

Der Verkehrsausschuß hat mehrere Verbände der Träger des öffentlichen Personennahverkehrs in den ländlichen Räumen, Kommunalverbände, die Deutsche Bundesbahn sowie den Deutschen Industrie- und Handelstag in einer Informationssitzung angehört, um sich ein unmittelbares Bild über den Meinungsstand auf diesem Gebiet zu machen. Dieses Anhörungsverfahren hatte folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Allgemein wird davor gewarnt, für die Verbesserung der Zusammenarbeit in den ländlichen Räumen große Organisationseinheiten zu schaffen, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen und die nicht ausreichend flexibel auf die sich verändernden Verkehrsgewohnheiten der Bevölkerung reagieren könnten. Alle Organisationsformen müssen sich auf überschaubare Räume beschränken.
2. Es wird für wünschenswert gehalten, die Durchlässigkeit der Sonderformen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Teilweise wurde auch die Forderung erhoben, die Sonderformen und den freigestellten Schülerverkehr mehr als bisher in den allgemeinen Linienverkehr zu integrieren. In diesem Zusammenhang wurde auf das rückläufige Verkehrsaufkommen im Schülerverkehr und auch im allgemeinen öffentlichen

Personennahverkehr in den ländlichen Räumen hingewiesen. Von dieser Tatsache gehe ein gewisser Druck auf eine stärkere Integration der verschiedenen Verkehrsarten aus.

3. Die Einführung von Gebietsgenehmigungen anstelle der bisherigen Linienkonzessionen wird auch weiterhin nicht für aktuell angesehen. Nach Meinung der Verbände hat sich der § 8 des Personenbeförderungsgesetzes in der bisherigen Fassung im wesentlichen bewährt. Wie bisher solle die Zusammenarbeit der Verkehrsträger auf freiwilliger Basis weiter vorangetrieben werden. Eine Reform des Konzessionsrechts wird im allgemeinen nicht für erforderlich gehalten.
4. Alle Verbände haben das in § 13 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes verankerte absolute Ausgestaltungsvorrecht des Schienenunternehmens für den Schienenparallel- und Schienenersatzverkehr als störend für die Entwicklung eines zusammenhängenden Verkehrsnetzes in der Region angesehen. Die Verbände halten eine Relativierung dieses Vorrechtes für unbedingt erforderlich.

B. Verlauf der Ausschlußberatungen

Der Verkehrsausschuß hat die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens eingehend erörtert. Er macht sich die Forderungen der Verbände zu den Punkten 1. bis 3. im wesentlichen zu eigen und er erwartet von der Bundesregierung, daß diese sorgfältig in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Der Ausschuß hat sich in diesem Zusammenhang auch über den Stand der Überlegungen zur Zusammenführung der Busdienste von Bundesbahn und Bundespost unterrichten lassen. Hierzu hat der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr mitgeteilt, daß die laufenden Versuche für eine Zusammenführung der Busdienste in den vier bereits vorhandenen Regionalverkehrsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH um ein Jahr verlängert werden. Diese vier Gesellschaften werden in einer Holding-Gesellschaft zusammengefaßt, so daß auf diese Weise ein Zustand geschaffen wird, der mit der angestrebten endgültigen Lösung vergleichbar ist. In diesem zusätzlichen Versuchsjahr sollen insbesondere auch die Gespräche mit dem Personal und mit den Gewerkschaften versachlicht werden. Der Verkehrsausschuß nahm von dieser Absicht Kenntnis, er hält es jedoch für erforderlich, daß in einem Jahr dann auch eine endgültige Entscheidung über die künftige Organisationsform getroffen wird.

Der Ausschuß schlägt eine Entschließung entsprechend dem Verlauf der Ausschlußberatungen vor und empfiehlt im übrigen Kenntnisnahme von der Vorlage.

Bonn, den 19. April 1978

Dr. Waffenschmidt

Berichterstatte

